

# Wird die Spitex zum Pflegefall?

Der Bundesrat will die Beiträge der Krankenkassen an die ambulante Pflege um 3,6 Prozent senken

Die Landesregierung erachtet die Krankenkassenbeiträge an die Spitex als zu hoch. Sie will dies nun korrigieren – und erntet empörte Reaktionen.

SIMON HEHLI

Es sind schwere Zeiten für die Spitex. Im Frühling musste die Organisation zur Kenntnis nehmen, dass die Krankenkassen teures Material wie Wundverbände und Schläuche nicht mehr separat vergüten, weil dies Teil der Pflegeleistungen sei. Das wirkt sich auf der Einkommenseite der Spitex und der selbständig tätigen Pflegefachleute empfindlich aus. Und nun will auch noch der Bundesrat den Rotstift ansetzen. Gesundheitsminister Alain Berset schlägt vor, dass die Beiträge der Krankenkassen an die ambulante Pflege um 3,6 Prozent sinken sollen. Das Ziel ist dabei nicht, dass die Versicherer finanziell besser dastehen: Die bei der Spitex eingesparten Prämien sollen vollständig an die Pflegeheime fließen.

Auslöser dieses bundesrätlichen Eingriffs ist die nun veröffentlichte Evaluation der 2011 eingeführten neuen Pflegefinanzierung. Eines der damals festgelegten Ziele war es, dass die Kostensteigerungen bei der Seniorenpflege nicht zulasten der Prämienzahler gehen sollen. Dieses Ziel wurde zwar fast erreicht, aber es stellte sich heraus, dass die Krankenkassenbeiträge für die Heime zu tief und für die Spitex zu hoch festgelegt worden waren. Dies will der Bundesrat nun korrigieren, entsprechende Pläne hat er am Mittwoch in die Vernehmlassung geschickt – und bereits massive Kritik heraufbeschworen.

## «Völlig quer in der Landschaft»

Marianne Pfister, Geschäftsführerin des Dachverbandes Spitex Schweiz, sagt, sie sei schockiert. Sie weist darauf hin, dass es auch in der Pflege ein erklärtes Ziel sei, die Verlagerung von stationär zu ambulant voranzutreiben. Das bedeutet, dass Senioren mit geringer Pflegebedürftigkeit in ihren eigenen vier Wänden bleiben können, punktuell betreut von den Pflegenden der Spitex. Das ist in den meisten Fällen günstiger als eine Betreuung in einem Pflegeheim. «Angesichts dieses Ziels steht der Entscheid des Bundesrates, der Spitex künftig weniger Geld zukommen zu lassen, völlig quer in der Landschaft», sagt Pfister.

In der Theorie fährt die Spitex zwar nicht schlechter: Zahlen die Krankenkassen weniger, muss die öffentliche



Der Dachverband Spitex Schweiz ist schockiert über die Pläne des Bundesrats. Das Bild zeigt eine Spitex-Mitarbeiterin mit Patientendossiers in der Spitex-Basis in Schattdorf im Kanton Uri.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Hand als sogenannter Restfinanzierer die offene Rechnung begleichen. Doch in der Praxis passiert dies oft nicht, wie auch die vom Bundesamt für Gesundheit bestellte Evaluation zeigt: Die Restfinanzierung durch Kantone und Gemeinden sei oft ungenügend, kritisieren die Autoren der Studie. Das Gesetz gibt lediglich vor, dass die Kantone die Restfinanzierung regeln müssen, lässt das Wie aber offen. So zeigen sich einzelne Stände knausrig und vergüten nur einen Teil der Kosten. Einige Pflegeheime reagieren darauf, indem sie die nicht gedeckten Kosten illegalerweise auf die Heimbewohner abwälzen. Die Spitex hat diese Möglichkeit hingegen nicht. «Das Risiko steigt, dass der Spitex nicht mehr die vollen Kosten vergütet werden», sagt Pfister.

Ähnlich sieht das der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK). Dessen Geschäftsführerin Yvonne Ribi spricht in einem Communiqué von einem «völlig falschen Signal». Die Spitex-Pflege sei bereits jetzt notorisch unterfinanziert. Wolle man eine qualitativ gute pflegerische Versorgung im ambulanten Bereich

sicherstellen, müssten die Pflegeleistungen besser finanziert werden. «Die vom Bundesrat vorgeschlagene Kürzung führt jedoch dazu, dass der Druck auf die Spitex-Mitarbeitenden und die freiberuf-

## Heimbewohner dürfen nicht leiden

Kommentar auf Seite 11

lichen Pflegefachpersonen weiter steigt», betont Ribi. «Damit wird die Abwanderung von Personal aus den Pflegeberufen zusätzlich verstärkt.»

## Kantone gegen Kassen

Die Pflegeheime wären zwar die Gewinner des bundesrätlichen Eingriffs. Doch zufrieden ist Daniel Höchli, Direktor des Heim-Dachverbandes Curaviva, nicht. Er sieht ebenfalls die Gefahr, dass nicht alle Kantone und Gemeinden die tieferen Beiträge der Krankenversicherer für die Spitex ausgleichen würden. Zudem

löse eine alleinige Erhöhung der Beiträge der Krankenkassen die Unterdeckung vieler Heime nicht. Höchli fordert deshalb, dass die Kantone die Finanzierungslücken beheben – doch auch die Versicherer sollen sich stärker an den steigenden Kosten beteiligen müssen.

Die Gesundheitsdirektoren pochen ebenfalls darauf, dass die Kassen im Bereich Pflege mehr bezahlen müssen als den seit 2011 unverändert gebliebenen Fixbetrag pro Patient. Dagegen wehren sich aber wiederum die Versicherer. Eine Sprecherin des Branchenverbandes Santésuisse sagte im Frühling: «Wegen der Alterung der Gesellschaft haben auch die Versicherer jährlich stark steigende Kosten in den Pflegeheimen und bei der Spitex zu schultern, Fixkosten pro Patient hin oder her.» Zahlen aus Berts Innendepartement stützen diese These jedoch nur bedingt. Zahlten die Krankenkassen für Leistungen in Heimen und von der Spitex 2010 noch 2,46 Milliarden Franken, waren es 2016 2,72 Milliarden – eine moderate Steigerung im Vergleich zu anderen Gebieten des Gesundheitswesens.

## Bundesrat für Pilotversuche mit Cannabis

Betäubungsmittelgesetz soll angepasst werden

fsr. · Der Bundesrat will die Vorschriften zu Cannabis anpassen. Er schlägt einerseits einen erleichterten Zugang zu Medizinalcannabis vor und will andererseits Studien über alternative Regulierungen des Freizeitkonsums ermöglichen. Cannabis sei nicht nur ein Genuss-, sondern auch ein Heilmittel, hält der Bundesrat in seiner Mitteilung vom Mittwoch fest. Er will deshalb den Rechtsrahmen so gestalten, dass die Chancen und Risiken des Betäubungsmittels angemessen berücksichtigt werden können. Er hat einen entsprechenden Vorschlag bis am 25. Oktober in die Vernehmlassung geschickt.

Der Vorschlag sieht einerseits vor, dass wissenschaftliche Studien durchgeführt werden, um neue Regelungsmodelle für das Kiffen in der Freizeit zu prüfen. Dies vor dem Hintergrund, dass dies heute in der Schweiz über 200 000 Personen regelmässig tun, obwohl der Konsum unter Strafe steht. Gleichzeitig, so der Bundesrat, floriere der Schwarzmarkt und sei die Konsumentensicherheit nicht gewährleistet. Die entsprechenden Pilotversuche sollen zeitlich und räumlich strikt beschränkt sein, die Teilnehmerzahl soll begrenzt sein, und Minderjährige sollen ausgeschlossen werden.

Noch im vergangenen November hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen Versuch in der Stadt Bern zur Abgabe von Cannabis nicht bewilligt, weil es beim Konsum für Genusszwecke keinen Spielraum gebe. Das bedeutete einen Rückschlag für die Schweizer Städte, die seit Jahren versuchen, Bewegung in die eingeschlafene Cannabis-Debatte zu bringen.

Der zweite Vorschlag des Bundesrats sieht vor, dass Cannabis vermehrt zu medizinischen Zwecken eingesetzt werden kann. Laut Mitteilung wurden in der Schweiz 2017 rund 3000 Patientinnen und Patienten damit behandelt – oft ältere Menschen oder Personen mit unheilbaren Krankheiten wie multipler Sklerose oder Krebs im Endstadium. Medizinalcannabis könne die Schmerzen der Betroffenen lindern, wenn andere Behandlungsmethoden versagt hätten, heisst es. Heute braucht es für solche Behandlungen eine Ausnahmegewilligung, was den Einsatz des Wirkstoffs verzögert und den Zugang erschwert. Der Bundesrat will deshalb das Verbot, Medizinalcannabis in Verkehr zu bringen, aufheben. Ausserdem soll das BAG die Frage prüfen, ob die Krankenversicherung die Kosten erstatten soll.

# Alle Zeit der Welt

seit 1760

**BEYER**  
UHREN UND JUWELEN

Beyer Chronometrie AG

Bahnhofstrasse 31 · 8001 Zürich · Tel +41 43 344 63 63 · beyer-ch.com

Patek Philippe · Rolex · A. Lange & Söhne · Breguet · Jaeger-LeCoultre · Hublot · Breitling  
Cartier · Chopard · Baume & Mercier · IWC Schaffhausen · Tudor · Jaquet Droz · Wellendorff

